



Licht  
und Luft  
zum  
Glauben

ekhn  
2030

**Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und  
Posterioritäten in der EKHN**

Informationen zum Projekt – Weiterentwicklung seit April 2024

**Mitglieder der Lenkungsgruppe:**

- Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf
- Ltd. OKR Dr. Lars Esterhaus
- OKRin Dr. Melanie Beiner
- Pröpstin Sabine Bertram-Schäfer
- Frauke Grundmann-Kleiner sowie stellvertretend Jürgen Mescher
- Pfarrer Wolfgang Prawitz
- Präses Dr. Birgit Pfeiffer
- Susanne Koch
- Stefan Majer
- Dekan Volkhard Guth
- Dekanin Arami Neumann
- Alexander Ebert
- Dr. Annette Laakmann
- Pfarrer Christoph Kiworr
- Dr. Beate Schaupp
- Cornelia Gutenstein sowie stellvertretend Jeremy Sieger bzw. Johanna Schütz

**Inhalt:**

KAPITEL 1: Übersicht zu den bisherigen Meilensteinen in ekhn2030 .....	3
KAPITEL 2: Planung weiterer Arbeits- und Austauschformen in dem Prozess ekhn2030.....	5
KAPITEL 3: Sachstände zu ekhn2030 .....	5
KAPITEL 4: Einsparungen und Investitionen in ekhn2030.....	10

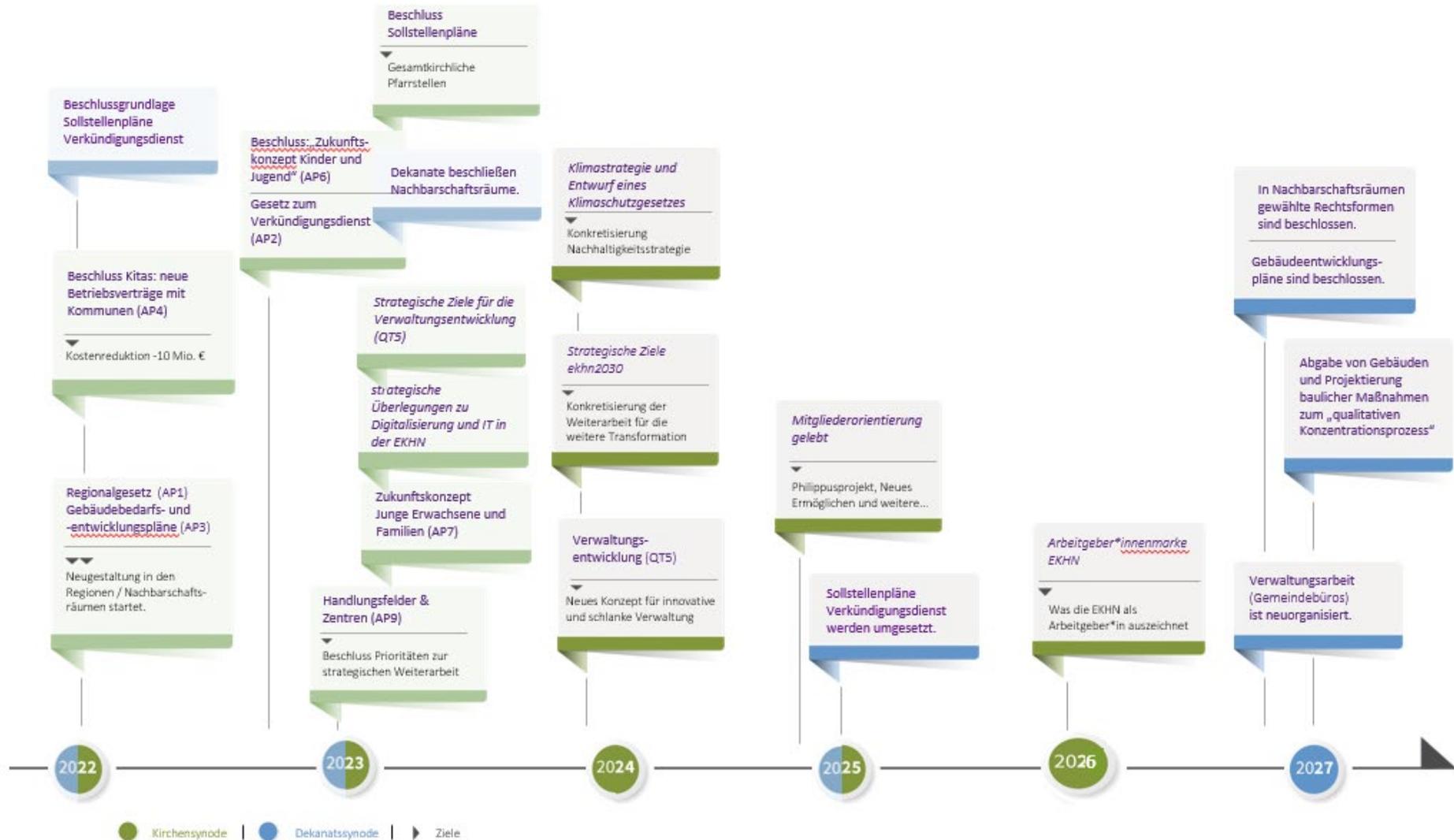
Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Weiterarbeit.

## **KAPITEL 1: Übersicht zu den bisherigen Meilensteinen in ekhn2030**

In dem Transformationsprozess ekhn2030 wurden weitere Themen, welche auf der 5. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode beschlossen wurden, in Arbeitsgruppen weiter bearbeitet.

In der folgenden Darstellung finden Sie die wesentlichen Meilensteine, die in den kommenden Jahren den Transformationsprozess ekhn2030 ausmachen werden. Es sind dabei nur die Meilensteine benannt, die Ergebnisse betreffen, die eine Beschlusslage haben. Den Beratungen zu den strategischen Zielen der Kirchenentwicklung folgend (siehe Drucksache 53/24 B) können in einem nächsten Schritt weitere Meilensteine hinzugefügt werden. Die bestehenden Beschlüsse sind in der Farbgebung blasser als die ausstehenden Beschlüsse dargestellt, um zu verdeutlichen, dass viele Entscheidungen bereits bestehen.

Abbildung 1: ekhn2030 Zeitstrahl | MEILENSTEINE



## **KAPITEL 2: Planung weiterer Arbeits- und Austauschformen in dem Prozess ekhn2030**

### **In der EKHN**

Die Kirchenleitung plant im Frühjahr 2025 (März-April) mit Antritt der neuen Kirchenpräsidentin Frau Prof. Dr. Tietz in ihrem Amt zu einem Austausch aller Interessierten über die strategischen Ziele in ekhn2030 einzuladen. Die Terminankündigung wird Ende 2024 versandt werden. Geplant sind vier Termine an vier unterschiedlichen Orten in der EKHN.

In ekhn2030 werden neue Formate genutzt, um neben den Entscheidungsstrukturen einen informellen Austausch über Erfahrungen zu ermöglichen. Eine Form über Themen, die viele bewegen, in den Austausch zu gehen, sind Barcamps. In 2025 wird ein Barcamp #Auf-Hören am 28.06.2025 in Wiesbaden stattfinden. Hier können alle Haupt- und Ehrenamtliche ihre Themen einbringen, die sie mit dem Thema Auf-Hören in der Transformation verbinden.

### **In der Kirchenverwaltung der EKHN**

Die Zusammenarbeit in und zwischen den gesamtkirchlichen Arbeitsgruppen innerhalb von ekhn2030 entwickelt sich weiter. Es werden in der Abstimmung der Projekte aus dem Strategiepapier zu dem strategischen Vorgehen zur Digitalisierung und IT und den Projekten im Rahmen der Verwaltungsentwicklung neue Formen einer effektiven gemeinsamen Planung und aufeinander bezogene Umsetzung der Meilensteine in den Projekten eingeübt.

## **KAPITEL 3: Sachstände zu ekhn2030**

In dem folgenden Kapitel wird ein kurzer Sachstand zu einzelnen Projekt-/Arbeitsgruppen im Rahmen von ekhn2030 vorgelegt. Ausführlichere Berichte werden separat u. a. mit dem Bericht mit Beschlussvorschlag „Strategische Ziele Kirchenentwicklung“ (Drs. 53/24 B) vorgelegt. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die bestehenden Ziele, die in dem Prozess ekhn2030 bereits eine Orientierung in der Ausrichtung geben und beinhaltet einen Beschlussvorschlag, der die Kirchenleitung beauftragt, die Kirchenentwicklung bezogen auf diese Ziele voranzutreiben. Er gibt darüber hinaus Gesprächsimpulse für weitere Überlegungen zu Zielen der Kirchenentwicklung in ekhn2030. Über den Sachstand in dem strategischen Vorgehen zur Digitalisierung und IT in der EKHN informiert Drs. 47/24 und der Ergebnisbericht zu den Eckpunkten einer neuen Verwaltungsstruktur in der EKHN (Drs. 54/24 B) wird mit Beschlussvorschlägen in die Synodaltagung eingebracht. Der Jugendcheck als wirkungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung (Drs. 78/24 B) knüpft an den Synodenbeschluss aus 2023 an, hier ein mögliches Vorgehen zu entwickeln und der Synode vorzulegen.

### **3.1. Strategieentwicklung zur EKHN-weiten Personalgewinnung und -bindung**

MaBIG – Mitarbeitendenbindung und -gewinnung – unter diesem Namen ist das von der 13. Kirchensynode im Herbst 2023 beschlossene Projekt gestartet.

In den kommenden vier Jahren sollen für die gesamte EKHN eine Strategie sowie geeignete Maßnahmen entwickelt werden, um Mitarbeitende aller Berufsgruppen zu binden und zu gewinnen. Dabei ist es wichtig, dass die allgemeinen Maßnahmen stets auch vor Ort für die konkreten Bedarfe passend sind, denn die EKHN ist vielfältig und es gibt regional sehr unterschiedliche Herausforderungen. Gleichzeitig sollen die jeweiligen Anstellungsträger mit der Aufgabe der Fachkräftegewinnung nicht alleine gelassen werden.

Verantwortet wird das Projekt durch Jens Böhm (Leiter des Dezernates 2 - Personal), Sabine Herrenbrück (Leiterin des Fachbereiches Kindertagesstätten), Dr. Holger Ludwig (Leiter des Referates Personalförderung und Hochschulwesen), Dr. Annette Pannenberg (Leiterin des Stabsbereiches Multiprojektmanagement und strategische Beratung) sowie Volker Rahn (Leiter des Stabsbereiches Öffentlichkeitsarbeit). Sie bilden die Steuerungsgruppe des Projektes.

Für das Projektteam konnten Vera Bickel, Sebastian Follert, Julia Löwel und Florian Gantner gefunden werden. Sie arbeiten im Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN und formierten sich bereits vor einigen Jahren dort als AG, um für den Bereich Kindertagesstätten Möglichkeiten zu entwickeln, die dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Diese Erkenntnisse und Erfahrungen werden nun in das Projekt Mitarbeitendenbindung und -gewinnung eingebracht. Seit dem 15.07.2024 arbeitet nun jede\*r von ihnen dort mit einer halben Stelle. Zum Projektteam gehört weiterhin Rolf Buchborn-Klos aus dem Referat Personalservice Gesamtkirche der Kirchenverwaltung. So können auch die Erfahrungen der Kirchenverwaltung gut in das Projekt eingebracht werden.

Eines der Hauptziele des Projektes ist die Entwicklung einer Arbeitgebermarke für die Personalgewinnung der EKHN. In diesem Schritt wird das Projektteam von einer Medienagentur aus Wiesbaden unterstützt, mit der zusammen Kernbotschaften aus den verschiedenen Arbeitsbereichen der EKHN herausgearbeitet werden. Dazu werden Workshops mit den unterschiedlichsten Zielgruppen innerhalb der EKHN durchgeführt – mit dem Ziel der Erstellung einer Karriereseite sowie wiedererkennbaren Stellenausschreibungen.

Parallel zum Projektstrang der Entwicklung der Arbeitgebermarke werden Prozesse initiiert, um alle Personen, die im EKHN-Gebiet mit den Themen Personalgewinnung und -bindung beschäftigt sind, ausfindig zu machen und zu vernetzen. So kann in einem Austausch voneinander profitiert werden, da im Kirchengebiet schon viele Ideen und Maßnahmen existieren.

Es wird perspektivisch notwendig sein, dass die Projektgruppe den gesamten Prozess des Recruiting und des Bewerbenden Managements betrachtet und bearbeitet. Über diese Hauptziele hinaus werden sollen durch die Vernetzung mit allen an der Personalgewinnung beteiligten und betroffenen Personen weitere Teilziele identifiziert und Maßnahmen erarbeitet werden, mit denen sich schnelle erste Gewinne erzielen lassen.

### 3.2. Unterstützungssysteme

Die Unterstützungssysteme für die Regionalentwicklung in ekhn2030 haben in den letzten Monaten insbesondere die Themenschwerpunkte Verkündigungsteam und Rechtsformen begleitet. Darüber hinaus fördern Austauschformate die netzwerkartige Zusammenarbeit, die unterschiedliche fachliche Blickwinkel gut zusammenführen kann.

### **Fokusgruppe Verkündigungsteam**

Im Verlauf des Jahres 2024 wurde eine von der Lenkungsgruppe ekhn2030 beauftragte Fokusgruppe durchgeführt, um die mit der Einführung von Verkündigungsteams einhergehende Veränderungen im berufsgruppenübergreifenden Austausch zu reflektieren. In der Fokusgruppe Verkündigungsteam kamen insgesamt 26 Gemeindepädagog\*innen, Kirchenmusiker\*innen und Pfarrer\*innen zusammen, die von 17 Dekanaten entsandt wurden. Die Koordination lag beim Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030. Bis November 2024 fanden drei zweitägige Workshop-Veranstaltungen sowie ein ganztägiges digitales Treffen und eine Abschlussveranstaltung statt. Daneben gab es kleinere, thematisch fokussierte Termine. Bearbeitet wurden folgende Themen:

- Dienstordnung und Dienstordnungsprozess
- Zusammenarbeit auf Augenhöhe
- Grundlage der Aufgaben und Rollen in Verkündigungsteams und der Zusammenarbeit in den Nachbarschaftsräumen
- Impulse für eine gelingende Zusammenarbeit und für den Aufbau von Verkündigungsteams

Die Arbeitsergebnisse wurden im Projektverlauf über eine neue Themenseite im Internet veröffentlicht (<https://verkuendigungsteam.ekhn.de/>) und flossen sowohl in die weitergehende Klärung von Rahmenbedingungen als auch in die Ausarbeitung weiterer Materialien mit ein.

Eine Weiterführung der Fokusgruppe ggfs. in verändertem Format und anderer personeller Zusammensetzung ist vorstellbar.

### **Soundingboard Verkündigungsteam**

Parallel zur Einrichtung der Fokusgruppe wurde auch ein Soundingboard Verkündigungsteam eingerichtet, um eine dezernats- und referatsübergreifende Abstimmung von Fragen, die sich aus der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen in den Verkündigungsteams ergeben, sicherzustellen. Neben den fachlich zuständigen Personen für Pfarrdienst, Gemeindepädagogik und Kirchenmusik sowie der Stabsbereichsleitung Multiprojektmanagement und strategische Beratung hat die Lenkungsgruppe ekhn2030 auch eine Vertretung aus dem Kreis der Dekan\*innen und der DSV-Vorsitzenden beauftragt. Das Soundingboard hatte zunächst die Aufgabe, die Arbeit der Fokusgruppe zu begleiten. Als weitere Aufgabe kam ab Sommer 2024 die inhaltliche Zuständigkeit für die Themenseite Verkündigungsteams hinzu, d. h. die Konzeption der Seite, die Beauftragung von Beiträgen sowie die Freigabe von Inhalten vor Veröffentlichung. Diese Funktion nimmt das Soundingboard auch nach Ende der Fokusgruppe Verkündigungsteam weiter wahr.

### **Themenseite Verkündigungsteams in der EKHN**

Anstelle einer klassischen Handreichung ging im Juli 2024 die Themenseite „Verkündigungsteams in der EKHN“ an den Start. Angesichts der dynamischen Entwicklung hat eine sukzessiv erweiterbare Website deutlich Vorteile, da deren Inhalte kurzfristig aktualisiert werden können. Zentrale Inhalte in der Startphase sind ein Tool zur Erarbeitung der gemeinsamen Dienstordnungen für das Verkündigungsteam sowie Informationen zur begleitenden Impulsreihe. Daneben gibt es Beiträge des IPOS zur Prozessgestaltung, eine berufstheoretische Skizze aus kirchentheoretischer und ekklesiologischer Perspektive von Dr. Ludwig sowie erste Videobeiträge mit Interviews fachlich zuständiger Personen.

### **Entwicklung Dienstordnungstool**

Im Zuge von ekhn2030 wird der hauptamtliche Verkündigungsdienst zu einer gemeinschaftlich geteilten Aufgabe im Nachbarschaftsraum. Dies drückt sich in einer gemeinsamen Dienstordnung für das Verkündigungsteam aus. Die Dienstordnung soll den vorläufigen Abschluss eines Kirchenentwicklungsprozesses im jeweiligen Nachbarschaftsraum markieren und mit den neu gebildeten Verkündigungsteams bis Ende 2027 erarbeitet werden. Als Planungsinstrument für diesen Prozess wurde im Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030 in Abstimmung mit den fachlich zuständigen Referent\*innen und der Fokusgruppe Verkündigungsteam ein Excel-basiertes Tool entwickelt, mit dem auf der Grundlage von konzeptionellen Überlegungen zu den verschiedenen Arbeitsbereichen quantifizierte Dienstordnungen erprobt und entwickelt werden können ([Vorlage-Dienstordnung.xlsx \(live.com\)](#)). Ziel ist es, bei der Planung der Aufgaben für das Verkündigungsteam eine realistische Einschätzung der zeitlichen Ressourcen im Blick zu behalten und so möglichst strukturell Überforderungssituationen zu vermeiden.

### **Planung Impulsreihe Verkündigungsteam**

Zur Begleitung der anlaufenden Dienstordnungsprozesse in den Nachbarschaftsräumen und Dekanaten führt das Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030 seit September 2024 in Abstimmung mit dem Soundingboard Verkündigungsteam eine Impulsreihe „Verkündigungsteam – Zukunft gestalten“ durch ([PowerPoint-Präsentation \(ekhn.de\)](#)). Eine digitale Auftaktveranstaltung gab am 12. September 2024 einen gesamthaften Überblick zu den Rahmenbedingungen und den inhaltlichen Anforderungen. Am 8. Oktober 2024 fand der erste von insgesamt drei Fortbildungsterminen „Dienstordnung praktisch“ statt, in denen es um eine praktische Einführung in das neue Dienstordnungstool geht. Der dritte Baustein der Reihe ist das Online-Format „Direkt geklärt: Verkündigungsteam“, das Mitgliedern von Verkündigungsteams die Möglichkeit gibt, ihre Anliegen und Fragen im direkten Gespräch mit den fachlich zuständigen Personen der EKHN zu klären.

### **FAQs zu Fragestellungen rund um das Verkündigungsteam**

Angesichts des hohen Bedarfs an Klärung grundsätzlicher Themen, die sich im Zusammenhang mit der Bildung der Verkündigungsteams stellen, wurden im Stabsbereich Recht über den Sommer 2024 hinweg eine Reihe von Fragestellungen, die sich im Hinblick auf die Bildung der Verkündigungsteams stellen, gesammelt und bereichsübergreifend beantwortet. Diese finden sich in Form von FAQs auf der Themenseite Verkündigungsteams veröffentlicht und werden fortlaufend aktualisiert.

### **Überarbeitung der Handreichung zu den Rechtsformen im Nachbarschaftsraum**

Die im März 2024 neu gefasste Arbeitshilfe zu den rechtlichen Organisationsformen im Nachbarschaftsraum wurde im September 2024 nach zwischenzeitlicher Klärung weiterer Umsetzungsaspekte noch einmal überarbeitet, um eine abgestimmte Beratung und Begleitung der Entscheidungsprozesse in den Nachbarschaftsräumen durch die verschiedenen Beteiligten (Dekanate, Kirchenverwaltung, Regionalverwaltungen, Transformationsunterstützung) zu gewährleisten.

### **Entwicklung Netzwerk Unterstützungssysteme**

Die Begleitung der regionalen Entwicklungsprozesse in den Nachbarschaftsräumen benötigt ein gut abgestimmtes Zusammenspiel der verschiedenen Unterstützungssysteme in Kirchenverwaltung, Regionalverwaltungen, Zentren und gesamtkirchlichen Einrichtungen. In der EKHN sprechen wir hier von einer vernetzten Beratung. Das Regionalbüro hat den Auftrag, diese Vernetzung zu fördern. Nach einem Fachtag „Vernetzt unterstützen in ekhn2030“ wurde daher begonnen, eine stärker netz-

werkartig organisierte Zusammenarbeit zu entwickeln. Erste Elemente sind das Angebot eines wöchentlichen digitalen Vernetzungsgesprächs (15-minütige „Espresso-Talks“) und die Einrichtung einer Arbeitsplattform im EKHN-Portal zum Teilen relevanter Informationen und gemeinsamer Arbeit an Dokumenten. Bei der Sammlung relevanter Herausforderungen in der Umsetzung von Arbeitsgemeinschaften mit geschäftsführendem Ausschuss als Organisationsform im Nachbarschaftsraum hat sich dies erstmals bewährt. Der sehr dynamische Prozess von ekhn2030 legt es nahe, die bereichs- und linienübergreifende Zusammenarbeit weiter zu entwickeln. Hierzu wird in Federführung des Regionalbüros gerade ein Konzept entwickelt, das in einem weiteren Fachtag Anfang 2025 im Netzwerk final abgestimmt werden soll.

### 3.3. Neue Ideen kirchlicher Praxis

Die Koordinationsstelle ist zum 15. April 2024 mit Alexandra Beitz, Referentin zur Koordination und Beratung neuer Ideen besetzt worden. Nach Ablauf der ersten Bewerbungsphase für Zuschüsse aus dem Innovationsfonds trat das Fördergremium Ende Mai zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Die bis dahin eingegangenen Projektanträge aus der Förderlinie B (Fördersumme bis max. 50.000 EUR) wurden beraten und die Förderbescheide über die Koordinationsstelle versandt. Die Zuwendungen wurden seitdem größtenteils von den Antragstellenden abgerufen. Erste Projekte befinden sich in der Vorbereitungsphase und werden in absehbarer Zeit realisiert, andere befinden sich bereits in einer Erprobungsphase. Ähnliches gilt für Projekte der Förderlinie A/Mikroförderung. Neben Beratungsbedarf zu Projektideen zeigten sich auch erste Nachfragen und Interessensbekundungen zur Förderung von Fort- und Weiterbildungen im Bereich Innovation.

Um das Förderprogramm aktiv zu bewerben, wurde neben der Handreichung zusätzlich die Broschüre Innovationsförderung KOMPAKT aufgelegt, die über aktuelle Entwicklungen zum Förderprogramm informiert. Die Publikationen sind direkt über die Koordinationsstelle erhältlich, darüber hinaus im EKHN-Intranet, in der Rubrik für Engagierte auf EKHN.de, in den EKHN-Mitteilungen sowie in der aktuellen Ausgabe von KV aktuell. Zukünftig sollen alle wichtigen Informationen und Neuerungen auf der sich noch im Aufbau befindlichen Webseite zum Download bereitstehen. Dort werden auch alle Projekte sichtbar gemacht und Vernetzung untereinander gefördert. Erste Schritte zum Aufbau eines Netzwerks Innovation sind getan: Innerhalb der EKHN erfolgte dies bspw. über die Mitwirkung an Austauschformaten wie Netzwerk Dekanate oder Best Practice-Formate über das Regionalbüro sowie mittels Vorstellung der Koordinationsstelle in anderen Arbeitsbereichen, -gruppen und Gremien. Außerhalb der EKHN sind bereits diverse Vernetzungs- und Sondierungsgespräche, u. a. betreffend Kooperationen, geführt worden mit den Innovationsbeauftragten anderer Landeskirchen und von Bistümern auf EKD-Ebene und mit weiteren Innovationsinitiativen.

### 3.4. Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Mit Blick auf die Jahre 2024 – 2025 hat der Kirchensynodalvorstand (KSV) einem Beschluss der Kirchenleitung vom 18. Juli 2024 zugestimmt, ein **Klimaschutzsofortmaßnahmenprogramm** mit insgesamt 12 Klimaschutzsofortmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

Der KSV stimmte dazu ebenfalls der Aufhebung eines Sperrvermerks gemäß § 6 Haushaltsgesetz 2024 und 2025 zu. An der Durchführung der Klimaschutzsofortmaßnahmen wird gegenwärtig intensiv gearbeitet. Die Maßnahmen betreffen u. a. ein Sofortförderprogramm zu „100 PV-Dachanlagen“, Sofortmaßnahmen zur Heizungsoptimierung, Sofortmaßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung an nachhalti-

gen Gebäuden der Kirchengemeinden, eine Sofortmaßnahme zum Aufbau eines Betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) und ein Pilotprojekt klimafreundliche Gemeinschaftsverpflegung im Bereich Kindertagesstätten. Ebenfalls ist gegenwärtig ein erster **EKHN-Klimaschutzplan für die Jahre 2026 – 2027** in Planung, der Maßnahmen in allen inhaltlichen Bereichen des Entwurfs des EKHN-Klimaschutzgesetzes umfasst. Dieser Plan soll der Synode mit dem Haushalt 2026- 2027 zur Beschlussfassung vorgelegt werden, so wie es der Entwurf des EKHN-Klimaschutzgesetzes in § 11 vorsieht.

Die von der Kirchenleitung im März 2023 in Auftrag gegebene **EKHN-Nachhaltigkeitsstrategie** wird der Synode planmäßig im Frühjahr 2025 vorgelegt. Die Erarbeitung erfolgt(e) in vier Phasen: (1) Sichtung der bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten der EKHN entlang des Deutscher Nachhaltigkeitskodex (<https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de>), (2) Wesentlichkeitsanalyse, (3) Ausarbeitung strategischer Ausrichtung und Ziele und (4) Erarbeitung von möglichen Maßnahmen. Mit Blick auf die im Rahmen der UN-Agenda 2030 genannten 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals, SDGs*) zeichnet sich ab, dass die EKHN schon in einigen Bereichen der SDGs auf einem guten Weg ist.

#### **KAPITEL 4: Einsparungen und Investitionen in ekhn2030**

Mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 wurden sichtbare Aufwandsreduktionen durch die ekhn2030-Arbeitspakete und Querschnittsthemen eingeplant, auf der Strecke bis 2030 wäre danach bis zum Jahr 2025 knapp die Hälfte der beauftragten Zielgröße erreicht (vgl. Drs. 58/23). Letztere wurde im Monitoring-Prozess in der Höhe von 110,5 Mio. € statt der eigentlichen Zielgröße von 140 Mio. € festgestellt, da sowohl die Zukunft des besonderen Kirchgelds in glaubensverschiedener Ehe als auch die bislang unangetasteten Personalbesoldungen/-vergütungen und Reduktionen der Zuweisungen an Kirchengemeinden noch offen sind. Damit dennoch 140 Mio. € bis 2030 erreichbar bleiben, bedarf es neben konsequenter Weiterverfolgung in den einzelnen Arbeitspaketen auch teilweise angepasster Zielvorgaben an neue Entwicklungen seit 2021:

Hier ist insbesondere das Arbeitspaket 2 (Verkündigung und Pfarrstellen) zu nennen, wo sich - im Falle eines entsprechenden Beschlusses zur Pfarrstellenbemessung im Jahr 2027 und eines Beschlusses zur abgesenkten Altersgrenze zur Verbeamtung im Pfarrdienst auf der bevorstehenden Synodaltagung - aufgrund geringerer zusätzlicher Pfarrstellen als ursprünglich erwartet eine um ca. 8,5 Mio. € erhöhte Einsparung in 2030 ergeben kann. Zusammen mit den Beschlüssen der Herbstsynode 2023 zu

- Arbeitspaket 9 (Handlungsfelder und Zentren, (Zentrum Ökumene, Religionspädagogisches Institut und Zuweisungen an Diakonie),
- zum Querschnittsthema 5 (Verwaltung) und

mit einem Entschluss zum Umgang von Prüfauftrag 4 (Sonstige Verwaltung und Leitung) und Prüfauftrag 5 (Besondere Zuweisungen an Kirchengemeinden) ließe sich das Einsparziel 2030 realisieren. Dass durch die Kirchensteuer- und Mitgliederentwicklung eher noch eine höhere Zielgröße zu vereinbaren und damit verbunden weitere Anstrengungen im Haushalt zu unternehmen sind, wurde bereits berichtet. Wichtig ist hier der Zusammenhang mit den bald zu planenden Eckpunkten zum Haushalt 2026/2027, da sie gegenüber der mittelfristigen Finanzentwicklung im Doppelhaushalt 2024/2025 voraussichtlich deutlich nach unten anzupassen sind. Das bedeutet, dass auch Bereiche

außerhalb der Arbeitspakete sowie die großen Aufwandsblöcke Personalaufwand und Zuweisungen mittelfristig erneut zu überprüfen sind, um den Haushaltsausgleich bewerkstelligen zu können.

### **Investitionen**

#### Transformationsbudget:

Die Kirchensynode hat im März 2022 den Dekanaten ein zweckgebundenes Transformationsbudget in Höhe von insgesamt 6.006.580,16 € zur Verfügung gestellt, das in drei Raten ausbezahlt wird. Die Dekanate entscheiden jeweils selbst, wie diese Mittel in der Umsetzung der kirchlichen Regionalentwicklung von ekhn2030 insbesondere in den Nachbarschaftsräumen eingesetzt werden. Hierzu wurden jeweils eigene Kriterien für die Bewirtschaftung festgelegt. Gefördert werden aus dem Transformationsbudget insbesondere Prozessberatungskosten und Teamentwicklungsmaßnahmen sowie Klausurtagung und die Durchführung von Veranstaltungen, vereinzelt aber auch Personalkosten für befristet eingerichtete Stellen. Die erste Rate 2022 (25 % der Gesamtsumme) war für die Prozessphase der Nachbarschaftsraumbildung bis Ende 2023 bestimmt. Die zweite Rate (50 % der Gesamtsumme) wurde zum Haushaltsjahr 2024 für die Phase der Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume bis Ende 2026 ausbezahlt. Die dritte Rate (25 % der Gesamtkosten) ist für 2027 vorgesehen.

#### Zukunftsfond:

Gegenüber der Darstellung im Bericht der Frühjahrssynode haben sich im **Zukunftsfonds** wenig Veränderungen ergeben: Die Rücklage von zunächst 26,2 Mio. € wurde mit beschlossener Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2020 um 20 Mio. € aufgestockt. Im Haushalt 2024/2025 sind 19 Mio. € an Aufwendungen angesetzt, davon 10 Mio. € für energetische Maßnahmen, die mit den Gremienbeschlüssen zu den Sofortmaßnahmen Klimaschutz entsperrt wurden. Konzipiert wird gegenwärtig, welche Beträge aus den Jahresabschlüssen 2021 und 2022 für den Zukunftsfonds bereitgestellt werden sollen bzw. können. Dabei soll auch eine Umschichtung aus der Baurücklage und der Kirchbaurücklage geprüft werden. Vorläufige Zielvorstellung ist nach Abzug der bereits reservierten Mittel für andere Projekte ein Volumen zu erreichen, welches für Klimaschutzmaßnahmen eine regelmäßige und langfristig abgesicherte Einstellung im Haushalt von wenigstens durchschnittlich 5 Mio. € p. a. bis 2045 erlaubt. Zusätzlich soll ermittelt werden, ob Umschichtungen von laufenden Baumitteln möglich sind und ob eine prozentuale Kopplung der laufenden Klimaschutzmaßnahmen an die Kirchensteuereinnahmen eine realistische Umsetzungsvariante darstellen könnte.

## Anhang 1, Tabelle 2 zu Kapitel 1.2: Aktueller Stand der Beschlusslagen und Umsetzung

<u>Kategorie</u>	<u>Beschlusslage</u>	<u>Wesentliche Punkte und Stand der Umsetzung</u>	<u>Aktuelle Arbeitsgruppen/ Themen</u>
<b>ekhn2030 allgemein</b>			
<u>Weitere Themen für den Gesamtprozess</u>	<p>Der Richtungsbeschluss des ekhn2030 - Berichts der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (Drs. 04-02/22) wird mit einer Änderung beschlossen. [Erläuterung: Verwendung der Umstellungsrücklage gemäß Beschluss Nr. 8 auf der 14. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode.]</p> <p>Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, zur 4. Tagung der 13. Kirchensynode eine aktualisierte Finanzprojektion bis mindestens zum Jahr 2030, unter Einbeziehung der aktuellen Mitgliederentwicklung, sowie der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen vorzulegen. In dieser soll dargestellt werden, ob und ggf. in welchem Umfang das Einsparvolumen ekhn2030 von derzeit 140 Mio. EUR anzupassen ist.</p> <p>Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Bericht zur aktualisierten Finanzprojektion bis zum Jahr 2030 (Drucksache Nr. 92/23 B) entgegen. Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung: Die im Papier als „Ultima-Ratio“ bezeichneten Maßnahmen, insbesondere der Eingriff in die Besoldung wie beschrieben auf S. 3 Punkt 4, dürfen nicht planmäßig zum Erreichen des Einsparziels von 140 Mio. Euro umgesetzt werden.</p> <p>Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (Drucksache</p>	<p>Die Dekanate haben ein Transformationsbudget zur Verfügung, dass sie ihrerseits zur Unterstützung der Transformation einsetzen können. Darüber hinaus wurden u. a. 5 Stellen im Regionalbüro der EKHN eingerichtet, um die Dekanate fachberatend zu unterstützen, im IPOS wurden 2,5 Stellen Projektstudienleitung eingerichtet, um den Prozess zu unterstützen.</p> <p>Ein Zukunftsfonds wurde eingerichtet. Hier wurden der Synode Vorschläge für Maßnahmen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie für innovative Projekte kirchlichen Lebens in Kirchengemeinden, Nachbarschaftsräumen und Dekanaten zu unterbreiten.</p> <p>Die Lenkungsgruppe ekhn2030 und die Kirchenleitung haben Überlegungen für die Nennung der bereits in ekhn2030 mitgedachten strategischen Ziele und darüber hinaus gehenden Zielen, die nächste Aufgaben für Arbeitsgruppen mit sich bringen, festgehalten. Diese werden in der aktuellen Synodaltagung im November vorgelegt.</p>	<p>An den Einsparpotenzialen wird weitergedacht, sie werden auch im Zusammenhang mit den strategischen Impulsen betrachtet werden.</p> <p>Eine Steuerungsgruppe und Projektgruppen zur Strategieentwicklung zur EKHN-weiten Personalgewinnung und -bindung wurden initiiert. Die Arbeit wurde aufgenommen, die Steuerungsgruppe und die Projektgruppe haben Meilensteine definiert und beauftragen eine externe Beratung, für die professionelle Entwicklung einer Strategie.</p>

	<p>Nr. 58/23 B) entgegen. Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, zusätzlich zu den beiden KSV-Mitgliedern zwei weitere Synodale in die Lenkungsgruppe zu berufen und dies im Rahmen des regelmäßigen Berichts gegenüber der Synode nachvollziehbar zu begründen.</p> <p>Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 –Strategieentwicklung zur EKHN-weiten Personalgewinnung und -bindung (Drucksache Nr. 78/23 B) entgegen. Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung: Das Konzept wird um aussagefähige Indikatoren ergänzt, an denen der Erfolg des Projektes objektiv gemessen werden kann (z. B. Fluktuationsrate, Krankenstand, Beschäftigungsdauer, Mitarbeiterzufriedenheit auf Portalen etc.). Die Kirchensynode leitet weitere Anträge als Material an die Kirchenleitung weiter.</p>		
<b>Nachbarschaftsräume</b>			
<p><b><u>Arbeitspaket 1:</u></b> <u>Förderung von Öffnung, Kooperation und Zusammenschlüssen</u> <i>Dr. Beiner, Dr. Bauer</i></p> <p>+</p> <p><b><u>Arbeitspaket 2:</u></b> <u>Pfarrstellen und Verkündigungsdienst</u> <i>Scherf, Böhm</i></p> <p>+</p> <p><b><u>Arbeitspaket 3:</u></b> <u>Gebäude: Qualitativer Konzentrationsprozess</u> <i>Schulz, M. Keller</i></p>	<p>Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Regionalgesetz – RegG) vom 27. April 2018 (ABl. 2018 S. 136), zuletzt geändert am 23. November 2022 (ABl. 2022 S. 419 Nr. 133) und 26. November 2022 (ABl. 2022 S. 444)</p> <p>Kirchengesetz zur Änderung von § 2c des Regionalgesetzes vom 27.04.2023.</p> <p>Kirchengesetz zur Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume vom 2. Dezember 2023.</p> <p>Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zur Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume (Drucksache Nr. 67/23 G) mit Änderung in zweiter und dritter Lesung.</p> <p>Die Kirchensynode berät bis Frühjahr 2024 den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung finanzrechtlicher Vorschriften</p>	<p>Es wurden 159 Nachbarschaftsräume in 25 Dekanaten innerhalb des gesetzlich vorgesehenen Zeitraums (bis Ende 2023) gebildet.</p> <p>Entscheidungen auf der Ebene NBR stehen an:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Leitung und Steuerung Mögliche Rechtsformen: Gemeindegemeinschaft, Gesamtkirchengemeinde oder Arbeitsgemeinschaft mit geschäftsführendem Ausschuss (Regionalgesetz § 2d). Beschlüsse sind bis Ostern 2026 notwendig.</li> <li>2. Verwaltung Zusammenlegung in gemeinsamen Gemeindebüros, in der Regel an einem Standort (Regionalgesetz §2b Abs. 4; § 2a). Zu beschließen bis zum 31.12.2026.</li> </ol>	<p>Die Fokusgruppe „Verkündigungsteams“ unterstützte die Erarbeitung der Musterdienstordnung. Darüber hinaus begleitet ein Sounding-Board die Erarbeitung der relevanten Themen.</p> <p>Offen ist auch die rechtliche Regelung zu dem Umgang mit der Rechtsform „Kooperationsraum“ im Nachgang zu der Änderung des Regionalgesetzes in 2022.</p> <p>Mit Drucksache 30/24 DA liegt ein Antrag vor, der die Prüfung des Umgangs mit Kirchenasyl im Rahmen des GEP erbittet. Der Antrag des Dekanats Bergstraße zu Versammlungsflächen für sozialen Sonderbedarf (Drucksache Nr. 30/24 DA) wurde</p>

	<p>(Drucksache Nr. 66/23 G) [, die zweite Lesung wurde im Frühjahr 2024 unterbrochen und die Beratungen bis Herbst 2024 fortgesetzt].</p> <p>Die Kirchensynode berät den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchengemeinewahlordnung, der Kirchengemeindeordnung und des Regionalgesetzes (Drucksache Nr. 15/24 G) in erster Lesung und beauftragt den Rechtsausschuss (federführend) sowie Benennungsausschuss, Theologischen Ausschuss, Verwaltungsausschuss, Ausschuss für Jugend und Bildung, Erwachsene, Lebenswelten und den Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung mit der Vorbereitung der zweiten Lesung und überweist weitere Anträge als Material an die Ausschüsse.</p> <p>Die Kirchensynode berät den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Dekanatssynodalwahlordnung und der Dekanatssynodalordnung (Drucksache Nr.16/24 G) in erster Lesung und beauftragt den Rechtsausschuss (federführend) sowie Benennungsausschuss, Finanzausschuss, Theologischen Ausschuss, Verwaltungsausschuss, Ausschuss für Jugend und Bildung, Erwachsene, Lebenswelten und den Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung mit der Vorbereitung der zweiten Lesung und überweist weitere Anträge als Material an die Ausschüsse.</p> <p>Die Kirchensynode berät den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchenordnung (Drucksache Nr. 17/24 G) in erster Lesung und beauftragt den Rechtsausschuss (federführend) sowie Theologischen Ausschuss, Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung mit der Vorbereitung der zweiten Lesung und überweist weitere Anträge als Material an die Ausschüsse.</p>	<p>Entscheidung auf Ebene des Dekanats:</p> <p>3. Verkündigungsteams Durch den Beschluss des Dekanatssollstellenplans bis 31.12.2024 werden interprofessionelle Verkündigungsteams (4 VZÄ (Pfarrdienst (i.d.R. min. 3 VZÄ), Gemeindepädagogik, Kirchenmusik) Regionalgesetz § 2b Abs. 2 und Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst gebildet.</p> <p>Neuregelung der Pfarrstellenbemessung und des Gemeindepädagogischen Dienstes (80% Mitglieder, 20% Fläche), Festlegung der Budgetierung (Die Budgetierung bezieht sich auf die Finanzierung E9+50%) des GPD ab 2025 und Ermöglichung von Beschäftigung anderer Professionen bei Vakanz, die länger als 6 Monate dauern ab 2028.</p> <p>4. Gebäudeentwicklung Mit Hilfe des Gesetzes werden rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen und Maßnahmen eingeleitet, mit deren Hilfe nicht nur die Bauunterhaltungslast für Kirchengemeinden sinken kann, sondern auch die gesamtkirchlichen Bauzuweisungsmittel bis zum Jahr 2030 gegenüber 2020 strukturell um 10 bis 15 Mio. Euro reduziert werden sollen. Beschluss des GBEP im Dekanat auf Grundlage der Empfehlungen aus den Nachbarschaftsräumen durch die Dekanatssynode bis spätestens 31. Dezember 2026.</p>	<p>durch die Beratungen zu TOP 5 auf der Synodentagung im Frühjahr 2024 abschließend behandelt.</p> <p>Mit Drucksache 32/24 DA liegt ein Antrag vor, die Struktur für die Beauftragung externer Architekt*innen zu prüfen und ermöglichend zu stärken. Der Antrag des Dekanats Wetterau zur Entwicklung/Verwertung von Gebäuden im GBEP (Drucksache Nr. 32/24 DA) wird als Material an den Bauausschuss, Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung, Verwaltungsausschuss und Finanzausschuss sowie die Kirchenleitung überwiesen.</p> <p>Der Antrag des Dekanats Wetterau zur Kategorisierung der Pfarrhäuser im GBEP (Drucksache Nr. 34/24 DA) wird als Material an den Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung, Bauausschuss, Finanzausschuss und Verwaltungsausschuss sowie die Kirchenleitung überwiesen. Hier ist die Frage, wie weit auf die Kategorisierung der Pfarrhäuser im GBEP verzichtet werden kann.</p> <p>Der Antrag des Dekanats Wetterau zur Regelung zur Erteilung von Religionsunterricht für Pfarrer*innen im Probedienst (Drucksache Nr. 35/24 DA) wird im Rahmen der Beratungen zu TOP 6.6 als Material an den Rechtsausschuss (federführend), Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung sowie Ausschuss für Jugend und Bildung, Erwachsene, Lebenswelten überwiesen.</p> <p>Der Antrag des Dekanats Vogelsberg zum Kirchengesetz zur Änderung finanz-rechtlicher Vorschriften</p>
--	---	---	---

	<p>Die Kirchensynode berät den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neufassung der Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht (Drucksache Nr. 69/23 G) in erster Lesung und beauftragt den Rechtsausschuss (federführend) sowie Ausschuss für Jugend und Bildung, Erwachsene, Lebenswelten und den Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung mit der Vorbereitung der zweiten Lesung und überweist weitere Anträge als Material an die Ausschüsse. Die Kirchensynode überweist einen Antrag als Material an die Kirchenleitung.</p> <p>Die Kirchensynode berät den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung finanzrechtlicher Vorschriften (Drucksache Nr. 19/24 G) in zweiter Lesung.</p> <p>Die Kirchensynode unterbricht die zweite Lesung und beauftragt den Finanzausschuss (federführend) sowie Bauausschuss, Rechtsausschuss, Verwaltungsausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Theologischen Ausschuss, Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung, Ausschuss für Jugend und Bildung, Erwachsene, Lebenswelten und den Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung mit der weiteren Beratung. Die Kirchensynode bittet dafür den Finanzausschuss und die Kirchenleitung, die Veränderung des Flächenfaktors auf 90 Prozent Gemeindemitgliederanzahl zu 10 Prozent Fläche zu prüfen. Die Kirchensynode bittet den Finanzausschuss außerdem zu prüfen, wie sich die Verteilung von 20 Prozent zu 80 Prozent zwischen Fläche und Gemeindemitgliederzahl konkret auf die Finanzierung von Gemeinden auswirkt. Die Ergebnisse sollen zur nächsten Tagung präsentiert werden und sollen, falls nötig, zu einer erneuten Anpassung der Faktorengewichtung führen. Die Kirchensynode überweist weitere Anträge als Material an die Ausschüsse.</p>	<p>Seit der Herbstsynode 2023 regelt § 5a (Änderung des Regionalgesetzes) den Rahmen für einen geschäftsführenden Ausschuss im Nachbarschaftsraum (wenn eine Arbeitsgemeinschaft als Rechtsform gewählt wird).</p> <p>Weitere Grundlagen auf dem Weg der Bildung und Verkündigungsteams:</p> <p>Das Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrstellenrechts (Drs. Nr. 93/23 G) regelt, dass gemeindliche Pfarrstellen, die bisher bei den Kirchengemeinden errichtet sind, mit den neuen Sollstellenplänen ab 1.1.2025 auf die Dekanate übertragen werden. Bis zur Verabschiedung einer gemeinsamen Dienstordnung erfolgt die Zuordnung von Kirchengemeinden zu den Pfarrstellen durch eine Anlage zum Sollstellenplan. Es sind bei Stellenbesetzungsverfahren für den Pfarrdienst ab 1.1.24 die anderen Kirchengemeinden des Nachbarschaftsraums anzuhören.</p> <p>Zur Erarbeitung der Dienstordnungen ist seitens Dezernat 2 ein Erprobungszeitraum bis Ende 2027 vorgesehen.</p> <p>Für die drei Berufsgruppen wurden bzw. werden quantifizierte Muster-Dienstordnungen erstellt. Die Kirchenverwaltung stellt ein Dienstleistungstool zur konzeptionellen und inhaltlichen Erarbeitung der gemeinsamen Dienstordnung zur Verfügung.</p>	<p>(Drucksache Nr. 36/24 DA) wird im Rahmen der Beratungen zu TOP 6.7 als Material zur Beratung an die Ausschüsse (Finanzausschuss federführend) überwiesen.</p>
--	--	---	--

	<p>Kirchengesetz zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst und zur Änderung weiterer Vorschriften (Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst) vom 26. November 2022</p> <p>Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrstellenrechts vom 2. Dezember 2023 (Drs. Nr. 93/23 G)</p> <p>Die Kirchensynode berät den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neuregelung des Pfarrstellengesetzes und der Anpassung weiterer dienstrechtlicher Regelungen (Drucksache Nr. 14/24 G) in erster Lesung und beauftragt den Theologischen Ausschuss (federführend) sowie Finanzausschuss, Rechtsausschuss, Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung mit der Vorbereitung der zweiten Lesung und überweist weitere Anträge als Material an die Ausschüsse. Die Kirchensynode bittet, die Kirchenleitung zu evaluieren, wie viele Menschen im Alter von über 35 Jahren sich in den letzten zehn Jahren in der EKHN für den Pfarrdienst beworben haben.</p> <p>Kirchengesetz zur Erstellung von Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplänen (GBEPG)<sup>1</sup> vom 12. März 2022 (ABl. 2022 S. 200 Nr. 39)</p>	<p>Zur Begleitung der Regionalentwicklung: Ein Unterstützungssystem unterstützt die Dekanate in der Koordination fachlicher und prozessualer Beratungsmöglichkeit und der Informationsbereitstellung. Weiterhin haben die Dekanate ein Transformationsbudget, dass sie ihrerseits zur Unterstützung der Transformation einsetzen können.</p>	
<b>Handlungsfelder und Zentren</b>			
<p><b>Arbeitspaket 4:</b> <u>Kitas: Qualitativer Konzentrationsprozess</u></p>	<p>Der Beschluss zum Arbeitspaket 4 „Kindertagesstätten“ Qualitativer Konzentrationsprozess i. S. d. Drucksache 04/22 (Drs. 04-01/22) wird beschlossen.</p> <p>Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: Sachstandsbericht der Kitakommission zum ekhn2030-Arbeitspaket 4 Kindertagesstätten (Drucksache Nr. 28/23) entgegen.</p> <p>Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, mittels geeignetem Rechtsinstrument die Ausnahmooption aus § 8 Abs.</p>	<p>Die Synode hat am 12.03.2022 beschlossen, dass für Kindertagesstätten mit bestehender kirchlicher Betriebskostenbeteiligung bis zum Jahre 2030 sukzessive neue Betriebsverträge mit den kommunalen Partnern geschlossen werden sollen. Die finanzielle Beteiligung soll darin in Form von pauschalierten Zuschüssen der EKHN geregelt werden, mit dem Ziel, durch entsprechende Betriebsverträge bis zum Jahr 2030 eine Kostenreduktion um 10 Mio.€ (Bezugsgröße</p>	

	<p>2 GBEPG zur Gewährung von gesamtkirchlichen Bauzuweisungen für Kindertagesstätten und Kindergärten über den 01. Januar 2028 hinaus Anwendung finden zu lassen, wo es aufgrund der Rechtslage des Bundeslandes nicht gelingt, die finanziellen Baulasten der Einrichtungen auf die jeweiligen Kommunen zu übertragen.</p>	<p>Haushalt 2021) zu erreichen. Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Umsetzung unter Beteiligung der Kitakommission. (Beschluss 7 auf der 14. Tagung der Zwölften Kirchensynode).</p> <p>Inhaltlich hat sich die Kita-Kommission Maßnahmen in Bezug auf Personal „Fachkräftemangel und Qualifizierung“, die GÜT, Familienzentren und Digitalisierung ebenso thematisiert wie die Finanzierung der Kitas, die Gebäude und auch die Verwaltungsprozesse.</p>	
<p><b>Arbeitspaket 6:</b> <u>Zukunftskonzept Kinder und Jugend</u> <i>Dr. Beiner, Bach-Leucht</i></p>	<p><u>Die Kirchensynode beschließt die redaktionelle Änderung der acht Leitsätze auf den Seiten 12 bis 31 der Drucksache Nr. 37/22 wie folgt:</u> Die Formulierung „ekhn2030“ wird jeweils geändert in „EKHN im Jahr 2030“ im Leitsatz 5 in „EKHN“.</p> <p><u>Die Kirchensynode beschließt zum Arbeitspaket 6 „Zukunftskonzept Kinder und Jugend“ (Drucksache Nr. 38/22 B):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Leitsätze des Konzepts „Kinder und Jugendliche verändern Kirche“ (auf den Seiten 12 bis 31 der Drucksache Nr. 37/22) bilden die Grundlage der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN.</li> <li>2. Die Kirchensynode empfiehlt den Arbeitsfeldern, Kirchengemeinden und Dekanaten sowie den Einrichtungen zu prüfen, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden können, um die aus den Leitsätzen folgenden Ziele zu erreichen.</li> <li>3. Die Kirchenleitung prüft gemeinsam mit der EJHN e.V. die Möglichkeit der Einführung eines Jugendchecks im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung und die Einführung einer Jugendsynode. (Beschluss 7.4 auf der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode).</li> </ol>	<p>Die acht Leitsätze für die Arbeit mit von für Kinder und Jugendliche bieten einen Rahmen, um Kinder und Jugendliche aktiv mitgestalten zu lassen. Sie sind online in Schriftform unter <a href="https://cms.ekhn.de/fileadmin/redaktion/downloads/pdfs_dokumente/ekhn2030/ekhn2030_Handreichung_Zukunftskonzept_Kinder_Jugend.pdf">https://cms.ekhn.de/fileadmin/redaktion/downloads/pdfs_dokumente/ekhn2030/ekhn2030_Handreichung_Zukunftskonzept_Kinder_Jugend.pdf</a> zu finden und zudem in jugendorientierter Ausgestaltung im Fachbereich Jugend <a href="https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/service/publikationen/shop/show/kinder-und-jugendliche-veraendern-kirche/">https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/service/publikationen/shop/show/kinder-und-jugendliche-veraendern-kirche/</a>.</p> <p><u>Eine konkrete Umsetzung erfolgt auch aus folgendem Beschluss:</u> Die Kirchensynode beschließt die Einrichtung eines Jugendchecks im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung und bittet die Kirchenleitung und Kirchenverwaltung um die Umsetzung in Zusammenarbeit mit der EJHN e. V. (Drucksache Nr. 79/23 B).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit Drucksache 78/24 B wird hier ein weiteres Vorgehen vorgeschlagen.</li> </ul>	<p>Siehe Arbeitspaket 7</p>

		Auch der Bericht der KL über die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen orientierte sich an den neuen Leitlinien (Drucksache Nr. 57/23).	
<b>Arbeitspaket 7:</b> <u>Zukunftskonzept Junge Erwachsene und Familien</u> <i>Wilsdorf</i>	Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Beschlüsse zum Arbeitspaket 7 „Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien“ und ekhn2030 – Abschlussbericht des Arbeitspakets 7 „Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien“ (Drucksachen Nr. 08/23 und Nr. 08-1/23 B) entgegen.  <u>Die Kirchensynode leitet folgenden Entschließungsantrag an die Kirchenleitung weiter:</u> Die Kirchenleitung wird beauftragt, zu den beiden Zukunftskonzepten aus dem AP6 und AP7 einen Bericht zur Lage der Umsetzungen innerhalb der Fläche der EKHN (Dekanate, Nachbarschaftsräume, ...) der Kirchensynode vorzulegen. Vorschlagsweise soll dies im Meilensteinjahr 2025 und im Sinne einer Evaluation geschehen.	U. a. orientiert an dem Zukunftskonzept wurden auch die ESG-Stellen konzipiert, die mit der Vorlage der Drucksache 60/23 neu beschrieben wurden.	Eine Evaluation soll für das Jahr 2025 angestrebt werden und auch in Verbindung mit Arbeitspaket 6, Konzept für Kinder und Jugendliche, gesehen werden.  Mit Drucksache 29/24 DA liegt der Antrag zur Prüfung der Finanzierung der Familienzentren vor.
<b>Arbeitspaket 9:</b> <u>Handlungsfelder und Zentren</u> <i>Dr. Beiner</i>	Die Kirchensynode beschließt den Einsparrahmen von 7,8 Millionen Euro im Bereich der Handlungsfelder und Zentren und übergibt den Bericht zum ekhn2030-Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“ (Drucksache Nr. 39/22 B), die Beschlussvorlage (Drucksache Nr. 40/22) und die eingereichten Anträge zur Beratung an die Ausschüsse der Synode, um ihn für die 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode im hier vorgegebenen Rahmen vorzubereiten. [...] (Beschluss 7.5 der Dreizehnten Kirchensynode).  <u>Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“: Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Prioritäten und Posterioritäten. Bericht der Kirchenleitung (Drucksache Nr. 10/23) entgegen. [...]</u>  Die Kirchensynode berät über die Vorlage „ekhn2030 – Beschluss zum Bericht des Arbeitspakets 9 ‚Handlungsfelder und Zentren‘ (Drucksache Nr. 39/22)“, vorgelegt als Drucksache	Es wurden anhand von Kriterien Prioritäten und Posterioritäten damit beschlossen, anhand derer sich die Arbeit in den Handlungsfeldern und Zentren ausrichtet. Damit konform abgeglichen, wurden auch Prioritäten und Posterioritäten für die gesamtkirchlichen Pfarrstellen vorgelegt und mit dem Stellenplan in der Herbstsynode 2023 beschlossen.  Die Maßnahmen sind bereits in Umsetzung. U. a. an der Fusion des ZGV mit dem Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung des Zentrums Bildung wird derzeit gearbeitet. Ebenfalls an Umstrukturierungen im Bereich der Seelsorge sowie dem Auftrag zu weiteren Veränderungen bei der Organisation zukünftig gebrauchten Wissens und weiteren Kooperationen mit anderen Landeskirchen.	Aus der Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen leitet sich der Auftrag zur Entwicklung einer Neukonzeption der Ebene der Kirchenleitung einschließlich der Propsteien ab. An der Erarbeitung des Konzeptes für die Umsetzung der Stellenkürzung in dem Budgetbereich der Kirchenleitung und Prüfung konzeptioneller Gedanken für eine neue Leitungsstruktur wird weitergearbeitet.

	<p>Nr. 16/23 B, ergänzt während der Tagung um die Drucksache Nr. 16-1/23 B und fasst folgende Beschlüsse: Abweichend von der Vorlage des Theologischen Ausschusses in Drs. 16-1/23 beschließt die Kirchensynode: Die Kirchensynode beschließt zu AP9 gemäß der Vorlage der Kirchenleitung in Drs. 39/22, Seite 19, und <u>beauftragt die Kirchenleitung zugleich folgende Punkte in der weiteren Arbeit zu berücksichtigen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Grundschule Weiten-Gesäß wird mit einem Zuschussvolumen von bis zu 101.000,00 Euro weitergeführt bis zur Vorlage eines neuen Konzepts, das spätestens zur Tagung der Synode im Frühjahr 2026 vorliegt.</li> <li>2. Die Zuweisung an den Bachchor Mainz wird um 50 % gekürzt. Die damit frei werdenden Mittel sollen die geplanten Kürzungen im Bereich der freien Werke reduzieren.</li> <li>3. Die Kürzungen im Bereich der Beschäftigungsgesellschaften sollen deutlich geringer ausfallen als in Drs. 39/22 geplant.</li> <li>4. Die Aufwendungen für Ehrenamtliche und für Supervision im Bereich der Notfallseelsorge werden nur in dem Maße gekürzt, dass die laufende Arbeit nicht gefährdet wird.</li> <li>5. Der Finanzausschuss übernimmt das Monitoring der beschlossenen Einsparungen. Der Bericht wird dem Finanzausschuss einmal im Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt.</li> </ol> <p><u>Die Kirchensynode beschließt weiterhin:</u> Das Einsparziel in Höhe von 7,8 Mio. Euro, das die Synode bei ihrer 2. Tagung im November 2022 beschlossen hat, ist einzuhalten. Gegebenenfalls sollen Aufwendungen, die sich aus den Ziffern 1 bis 4 ergeben, durch Umschichtungen in künftigen Haushalten dargestellt werden. Die Zuwendungen an den Verband der Evangelischen Frauen werden wie in Drucksache 39/22 vorgeschlagen, um 400.000 Euro gekürzt. Die verbleibenden 244.700 € werden weiterhin als Zuschuss an den Verband gezahlt. [...]</p> <p><u>Die Kirchensynode beschließt:</u></p>	<p><u>Die Kirchensynode hat die Kirchenleitung beauftragt, bei den zukünftigen Finanzausweisungen folgende Kürzungen umzusetzen:</u> Bei der Diakonie Hessen e.V., so wie es auch die Synode der EKKW beschlossen hat, 30 % (-2.076.900 Euro, ausgehend vom Basisjahr 2021) und – anders als die in der Vorlage der Kirchenleitung vorgeschlagenen 20 % - jeweils 12 % (-880.800 Euro bzw. - 31.111 Euro) bei der Regionalen Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH und dem Diakonischen Werk Marburg-Biedenkopf einzusparen. Notwendige betriebsbedingte Kündigungen sollen durch die Bildung einer befristeten zweckgebundenen Rücklage für eine übergangsweise Bereitstellung von Anpassungshilfen vermieden werden. Die synodale Entscheidung über die künftige Höhe der entsprechenden Zuschüsse kann nur einen fiskalischen Rahmen vorgeben. Die entsprechenden inhaltlichen Entscheidungen sind innerhalb der betroffenen Organisationen bzw. Einrichtungen der Diakonie Hessen zu treffen. Die Finanzausschüsse der EKHN sind dem Grunde nach sogenannte „Globalzuschüsse“ – also nicht für bestimmte im Einzelnen beschriebene und „beauftragte“ Teilaufgaben zugewiesen. Die letzte Entscheidung über inhaltliche Veränderungen in den Aufgabenbereichen, Strukturen und Mittelaufwendungen muss daher den Führungskräften und Leitungsgremien der jeweiligen Zuschussempfänger und ihren Aufsichtsgremien, in denen Vertreter*innen der EKHN mitwirken, überlassen bleiben.</p>	
--	---	---	--

	<p>Die Kirchensynode fördert die Frankfurter Bibelgesellschaft zur Fortführung des Bibelhaus Erlebnis Museums (BIMU) ab dem Jahr 2025 mit einem jährlichen Zuschuss von 300.000 Euro. Zusätzlich wird eine Pfarrstelle aus dem gesamtkirchlichen Stellenplan zur Verfügung gestellt. Damit kann das Konzept nach der Variante A 1 mit einer theologischen Leitung umgesetzt werden (Drucksache Nr. 76/23 B).</p> <p><u>Die Kirchensynode stimmt den Beschlussvorschlägen der Kirchenleitung gemäß der Vorlage ekhn2030 – Arbeitspaket 9:</u> Zentrum Oekumene und Religionspädagogisches Institut (RPI) der EKHN und EKKW (Drucksache Nr. 18/23 B) zu. Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Bericht des Arbeitspakets 9 „Handlungsfelder und Zentren“ – Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Prioritäten und Posterioritäten (Drucksache Nr. 60/23) entgegen.</p> <p><u>Die Kirchensynode leitet folgenden Entschließungsantrag an die Kirchenleitung weiter:</u> Die Stellenkürzung von vier auf drei Professorenstellen für die Vikarsausbildung hat nicht eine Kürzung des Fachs Religionspädagogik zur Folge. Die Religionspädagogik bleibt auch nach einer Kürzung gleichwertiges Fach. Der Synode wird ein neues Konzept für die Vikarsausbildung bis 2026 vorgelegt.</p> <p><u>Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Arbeitspaket 9:</u> Zukünftige Finanzaufweisungen an die Diakonie Hessen e. V., die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH und das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf (Drucksache Nr. 75/23 B) entgegen.</p> <p><u>Die Kirchensynode leitet folgenden Entschließungsantrag an die Kirchenleitung weiter:</u> Mit Blick auf mögliche Härten und um die Kosten der notwendigen Umstrukturierung aufzufangen und betriebsbedingte Kündigungen in der Diakonie Hessen zu vermeiden, wird die</p>		
--	--	--	--

	Kirchenleitung beauftragt, aus Mitteln bevorstehender positiver Jahresabschlüsse eine befristete zweckbestimmte Rücklage zugunsten der Diakonie Hessen e. V. zu bilden.		
<b>Kommunikationsmanagement ekhn2030</b>			
<b>Arbeitspaket 8:</b> <u>Medien- und Öffentlichkeitsarbeit</u> <i>Rahn</i>	<p>Die Vorlage zu Arbeitspaket 8 „Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“ wurde sowohl im zuständigen synodalen Ausschuss AKG als auch im synodalen Plenum wohlwollend diskutiert. Ein förmlicher Beschluss wurde nicht angestrebt und auch nicht gefasst.</p> <p><u>Die vier empfohlenen Maßnahmen wurden 2024 umgesetzt:</u></p> <p>1. Gesamtorganisation Medienhaus: Das Medienhaus der EKHN ist seit Januar 2024 ein 51-prozentiges Tochterunternehmen des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik (GEP) der EKD. Die neue kaufmännische Geschäftsführerin des GEP, Ariadne Klingbeil, leitet in Personalunion auch das EKHN-Medienhaus. Die langjährige Geschäftsführerin des EKHN-Medienhauses Birgit Arndt ist ausgeschieden. Im Mai erfolgte der Umzug des Medienhauses mit rund 40 Mitarbeitenden in das Bürogebäude des GEP im Frankfurter Mertonviertel. Die bisherige Liegenschaft des Medienhauses muss wegen langfristiger Mietverträge untervermietet werden. Untermieter wurde das Diakonische Werk Frankfurt-Offenbach.</p> <p>2. Nachrichtendienst epd: Der epd-Landesdienst Mitte-West ist als eigenständige GmbH seit 2024 aufgelöst und in der zentralen Trägerstruktur des epd im GEP aufgegangen. Der epd-Mitte-West ist seit Juni 2024 auch räumlich in die Zentralredaktion des epd im GEP integriert.</p> <p>3. Evangelische Sonntags-Zeitung (ESZ):</p>	Einsparungen von voraussichtlich bis zu 890.000€ durch die Zusammenlegung des Medienhauses der EKHN mit dem Gemeinschaftswerk Evangelischer Publizistik (GEP) der EKD, Entwicklung eines Konzepts zur Mitgliederorientierung (Philippusprojekt, das außerhalb von ekhn2030 eine Investition enthält). Ein ausführlicher Bericht zum Stand des Philippus-Projektes in seiner Prä-Pilotphase wird für Ende 2024 erwartet.	

	<p>Die ESZ wurde eingestellt. Den Abonnent*innen wird seit Dezember 2023 als Ersatz eine Regionalausgabe des monatlichen Magazins Chrismon-plus Hessen und Nassau in Kooperation mit dem GEP angeboten. Die Auflage beträgt rund 3.000 Exemplare.</p> <p>4. Medienzentrale: Der im Medienhaus vormals ansässige Medienverleih ist seit 2024 mit der Einrichtung der EKKW fusioniert. Der Hauptsitz wurde von Frankfurt nach Kassel verlegt. Zugleich ist im Sommer ein neues Bestell-Portal online gegangen, das Zugriff auf beide Bestände des Medienverleihs ermöglicht.</p>		
<b>Beihilfe und Versorgung</b>			
<b><u>Arbeitspaket 5:</u></b>	<p>Die Synode beschließt zu den Richtungsbeschlüssen des ekhn2030 – Arbeitspakets 5 „Beihilfe und Versorgung“ (Drs. 10-01/22). Der Richtungsbeschluss 1. wird mit Änderung angenommen, der Richtungsbeschluss 2. wird unverändert angenommen, die Richtungsbeschlüsse 3. und 4. werden abgelehnt. Ein Antrag zum Richtungsbeschluss 1. und ein Antrag zum Richtungsbeschluss 4. werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen zur Weiterarbeit im Rahmen der Beratung ekhn2030. (Beschluss Nr. 9 auf der 14. Tagung der Zwölften Kirchensynode)</p> <p><u>Zur Erläuterung folgen die Richtungsbeschlüsse und Anträge:</u> <b>1.</b> Wesentliche Veränderungen des Anstellungsverhältnisses von Pfarrer*innen sollen nur gemeinsam mit allen EKD-Gliedkirchen umgesetzt werden. Die EKHN wird sich daher im EKD-Kontext für eine ergebnisoffene Diskussion einsetzen, die sowohl Grundvoraussetzungen des Pfarrdienstes (Arbeitszeiten, einheitliche Besoldung, Versetzung, Residenzpflicht), als auch Fragen der langfristigen Finanzierung (Versorgung und Beihilfe) im Blick behält. Der Richtungsbeschluss wurde am 12.03.22 für die Weiterarbeit synodal mit der Ergänzung im</p>		Offen ist die Frage, wie dieser Aspekt EKD-weit weitergedacht wird.

	<p>letzten Satz beschlossen: „... sowie die Erhaltung und Steigerung der Attraktivität des Pfarrberufs im Blick behält.“</p> <p><b>2.</b> Die Kirchenleitung wird beauftragt, im Schulwerk und Verwaltungshandeln der EKHN kritisch zu prüfen, in welchen Stellen es notwendig ist, ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis für Kirchenbeamt*innen einzugehen, um überwiegend kirchliche Aufsichtsbefugnisse oder Aufgaben von besonderer kirchlicher Verantwortung sicherzustellen. Der Richtungsbeschluss wurde am 12.03.2022 für die Weiterarbeit synodal beschlossen.</p> <p>Von 4 Richtungsbeschlüssen wurden die Richtungsbeschlüsse 3 und 4 abgelehnt bzw. mit einem Auftrag versehen.</p> <p><b>3.</b> Unter der Voraussetzung, dass im Rahmen von ekhn2030 das Einsparziel von 140 Mio. € nicht erreicht werden kann, sollte auch eine dauerhafte teilweise Aussetzung der Erhöhung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in den Blick genommen werden. Erhöhungen von Besoldungs- und Versorgungserhöhungen könnten dann nur noch hälftig umgesetzt werden, sodass bis zum Haushalt 2030 die Besoldungs- und Versorgungsbezüge ca. 5 % unter der Bundesbesoldung liegen würden, das Niveau der hessischen Landesbesoldung aber nicht unterschritten wird. Der Richtungsbeschluss wurde am 12.03.2022 von der Synode gestrichen.</p> <p><b>4.</b> Die Ausbildung von Pfarrer*innen (Vikariat) soll zum 01.01.2024 im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses ohne Beihilfe anstatt eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf erfolgen. Mit dem Eintritt in den sog. Probedienst bleibt in der Drucksache Nr. 19/22 – 20 – Wahlmöglichkeit zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung. Der Richtungsbeschluss wurde noch nicht beschlossen und wird der Dreizehnten Synode mit weiteren Informationen, welche Wirkung der Beschluss auf die Gewinnung von Vikar*innen haben könnte, vorgelegt.]</p>		
--	---	--	--

Querschnittsthemen			
<p><b><u>Querschnittsthema 1:</u></b> <b><u>Ekklesiologische Grundlagen, Kirchenbild und Entwicklungsziele in Verbindung mit Sozialraum- und Mitgliederorientierung</u></b> <i>Dr. Jung</i></p>	<p>Zwischenstandsbericht zum Prioritätenprozess ekhn2030 (Drs. 05/20). Die Kirchensynode nimmt den Zwischenbericht über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN zur Kenntnis. Sie stimmt den darin benannten inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen sowie der Beschreibung des weiteren Verfahrens zu. Eine Ergänzung der ekklesiologischen Grundlagen wurde mit Drucksache 52/21 eingebracht.</p> <p>Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Neues ermöglichen – Veränderungen erproben. Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis (Drucksache Nr. 09/23) entgegen.</p> <p><u>Die Kirchensynode beschließt:</u> Aus dem Zukunftsfonds der EKHN werden 3,8 Mio. Euro bereitgestellt, um die im Konzept „Neues ermöglichen – Veränderung erproben. Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis“ vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen. (Drucksache Nr. 09-1/23 B)</p>	<p>Das Querschnittsthema dient als Orientierung der Überlegungen in den Arbeitspaketen und Querschnittsthemen. U. a. haben sich drei wichtige Aspekte etabliert: Regionalentwicklung, Gemeinwesenorientierung, Mitgliederorientierung.</p> <p>Durch „Neues Ermöglichen“ können Beispiele entstehen, die Aspekte der Kirchenbilder greifbar machen. Eine Stelle zur Begleitung dieser innovativen Projekte ist ab 15. April 2024 besetzt. Ein Gremium zur Einordnung der Förderanträge sowie erste dazu handlungsleitende Fragen stehen fest, sodass bald eine konkrete Information dazu weitergegeben werden kann.</p>	<p>Weitere strategische Ziele sollen den Rahmen für die Kirchenbilder für die jetzige Prozessphase noch weiter greifbar machen können. Hierzu liegt mit der Drucksache 53/24 B zu den strategischen Zielen zur Kirchenentwicklung eine Vorlage in der aktuellen Synodaltagung vor.</p>
<p><b><u>Querschnittsthema 2:</u></b> <b><u>Digitalisierung</u></b> <i>Karrock, Kaplan</i></p>		<p>Es wurde mit den Arbeitspaketen analysiert, wie weit das Thema Digitalisierung in den Arbeitspaketen eine Rolle spielt und welche Anforderungen sich daraus ergeben. Es wurde anschließend festgestellt, dass es einen Rahmen benötigte, der durch eine Strategie zur Digitalisierung und IT gegeben sein kann. Mit Drucksache 73/23 B wurde von der Synode eine Strategie zur Digitalisierung und IT beschlossen.</p>	<p>Derzeit wird an der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und in Verzahnung mit den Schritten im Rahmen des Konzeptes zur Verwaltungsentwicklung weitergearbeitet. Drucksache 47/24 berichtet über den aktuellen Stand.</p>
<p><b><u>Querschnittsthema 3</u></b> <b><u>Klimaschutz und Nachhaltigkeit</u></b> <i>Schwindt</i></p>	<p>Die Kirchensynode berät den Entwurf eines Klimaschutzgesetzes der EKHN (Drucksache Nr. 09/24 G) in erster Lesung und beauftragt den Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung (federführend) sowie Bauausschuss, Finanzausschuss,</p>	<p>Es wurde systematisch analysiert, wie das Thema Nachhaltigkeit in den einzelnen Arbeitspaketen mitgedacht wurde. Anschließend wurde beauf-</p>	<p>Ein Entwurf eines Klimaschutzgesetzes für die EKHN wurde in der Synodentagung März 2024 eingebracht.</p>

	<p>Rechtsausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Theologischen Ausschuss, Verwaltungsausschuss, Ausschuss für Jugend und Bildung, Erwachsene, Lebenswelten und den Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung mit der Vorbereitung der zweiten Lesung und überweist weitere Anträge als Material an die Ausschüsse sowie zwei Anträge als Material an die Kirchenleitung.</p> <p>Die Kirchensynode überweist einen Entschließungsantrag an den Kirchensynodalvorstand: Bei Tagungen und Veranstaltungen der EKHN Kirchensynode wird hauptsächlich (vorrangig) eine vegetarische Verpflegung angeboten. Wer eine fleischhaltige Verpflegung sich wünscht, kann dies bei der Anmeldung zur Veranstaltung angeben, anderenfalls wird von einer vegetarischen Verpflegung ausgegangen. In diesem Zusammenhang soll die Lebensmittelversorgung dem § 7 Abs. 6 des neuen Kirchengesetzes (aktuell noch im Entwurf) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität (Klimaschutzgesetz-EKHN – KSG-EKHN) entsprechen. Hier heißt es: (6) Es sind klimaschonende Lebensmittel einzusetzen. Sie sollen folgenden Kriterien entsprechen: nachhaltig hergestellt, biozertifiziert, fair, regional, saisonal, das Tierwohl angemessen berücksichtigend. Der Anteil an Verpflegungsangeboten mit ausschließlich pflanzlichen Produkten ist stufenweise zu erhöhen.</p>	<p>trägt, dass mit dieser Kenntnis eine EKHN-Nachhaltigkeitsstrategie bis Frühjahr 2025 erarbeitet werden soll. Die 1. Phase dieser Erarbeitung ist gegenwärtig abgeschlossen.</p> <p>Die Erarbeitung eines EKHN-Klimaschutzgesetzes wurde im Februar 2024 abgeschlossen, im März 2024 von der Kirchenleitung beschlossen und dieser Synodaltagung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Ebenfalls wurde ein umfangreicher Klimaschutzplan erarbeitet, der gegenwärtig in der Lenkungsgruppe des ekhn2030-Prozesses beraten wird und noch finalisiert werden soll.</p> <p>Es wurde überdies von der Kirchenleitung beschlossen, sich an einem Förderprogramm des Bundes zu beteiligen, durch das 5 Klimaschutzkoordinatoren*innen in 8 Dekanaten für vier Jahre beratend unterstützen können, damit im Rahmen der Entwicklungen vor Ort auch die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit als systemische Aufgabe weiter unterstützt und gefördert werden können.</p> <p>Es werden bis zum nächsten Doppelhaushalt Vorschläge zur Umsetzung eines Klimaschutzplans vorgelegt.</p>	<p>Parallel zu den Beratungen des Klimaschutzgesetzes wird an Vorschlägen zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie gearbeitet.</p>
<p><b>Querschnittsthema 4:</b> <u>Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung</u> <i>Albrecht</i></p>		<p>Das Querschnittsthema wurde u. a. in den Arbeitspaketen 8 und 9 explizit sichtbar. Auch in weiteren Arbeitspaketen und Querschnittsthemen wird es sichtbar.</p>	
<p><b>Querschnittsthema 5:</b> <u>Verwaltungsentwicklung</u> <i>Esterhaus</i></p>	<p>1. Für die Weiterarbeit an dem Querschnittsthema „Verwaltungsentwicklung“ gibt die Synode Materialanträge mit und bittet um eine weiterführende Vorlage auf der 4. Tagung der 13 Kirchensynode. Beschluss Nr. 2.2.4. (2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode):</p>	<p>Aktuelle Beschlusslage (nicht im Wortlaut, ergänzt um die Zielsetzungen): Die Kirchensynode hat den Sachstandsbericht zum Querschnittsthema 5 „Verwaltungsentwicklung“ zustimmend zur Kenntnis genommen. <u>Darin enthalten sind fünf strategische Leitlinien:</u></p>	<p><u>Gearbeitet wird derzeit an folgenden Punkten:</u></p> <p>1. Vorgelegt wird in der aktuellen Synodaltagung die Drucksache 54/24 B „ekhn2030 – Querschnittsthema 5 Verwaltungsentwicklung: Ergebnisbericht und Beschlussfassung zu den Eckpunkten einer neuen Verwaltungsstruktur der EKHN“</p>

	<p>Die Kirchensynode nimmt den vorgelegten Ergebnisbericht des ekhn2030-Querschnittsthemas 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drucksache Nr. 41/22) zur Kenntnis und weist ihn zurück an die Kirchenleitung, zusammen mit dem eingebrachten Antrag zu den Regionalverwaltungsverbänden. Die Kirchenleitung wird gebeten, nach Dienstbeginn des neuen Leiters der Kirchenverwaltung eine neue Arbeitsgruppe einzusetzen. Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Wiedervorlage in der 4. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode und erwartet eine Präzisierung, wie und wann die in der Drucksache Nr. 05-3/21 anvisierte Sparsumme von 5 bis 10 Millionen Euro erreicht werden wird. Zusätzlich benötigte Stellen und der Ausbau beispielsweise der Digitalisierung sind hierbei einzurechnen.</p> <p>2. Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht zum Querschnittsthema 5 „Verwaltungsentwicklung“ und die vorgeschlagenen strategischen Leitlinien zustimmend zur Kenntnis. Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, im Sinne dieser strategischen Leitlinien und unter Einbeziehung und Beteiligung aller Verwaltungsebenen der EKHN weiterzuarbeiten und die Ergebnisse zu validieren. Einzelne Projekte sollen im Rahmen einer Pilotierung erprobt und evaluiert werden. Es sind konkrete Vorschläge zu einer umfassenden Neuorganisation (Transformation) des Verwaltungsaufbaus auszuarbeiten und der Kirchensynode möglichst im Herbst 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p>Die Kirchensynode leitet einen Antrag als Material an die Kirchenleitung weiter.</p> <p>3. Die Kirchensynode beschließt die um den folgenden Beschlussvorschlag erweiterten Beschlussvorlagen der Kirchenleitung zum strategischen Vorgehen zu Digitalisierung</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eine gute Verwaltung stellt die Bedarfe des Nachbarschaftsraums ins Zentrum ihres Handelns.</li> <li>2. Eine gute Verwaltung wird vor Ort gestärkt und professionalisiert.</li> <li>3. Die Verwaltung der Zukunft benötigt erheblich weniger Ressourcen (Ziel: mind. minus 10 Mio. €).</li> <li>4. Eine gute Verwaltung arbeitet weitgehend papierlos, medienbruchfrei und digital.</li> <li>5. Eine gute Verwaltung passt sich wandelnden Anforderungen an und agiert dienstleistungsorientiert.</li> </ol> <p>Die Kirchenleitung wurde beauftragt, im Sinne dieser strategischen Leitlinien und unter Einbeziehung und Beteiligung aller Verwaltungsebenen der EKHN weiterzuarbeiten und die Ergebnisse zu validieren. Einzelne Projekte sollen im Rahmen einer Pilotierung erprobt und evaluiert werden.</p> <p>Konkrete Vorschläge zu einer umfassenden Neuorganisation (Transformation) des Verwaltungsaufbaus sollen der Kirchensynode möglichst im Herbst 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.</p> <p>Die Weiterarbeit wurde entsprechend dieses Rahmens fortgesetzt und eine Vorlage wird in die aktuelle Synodentagung eingebracht.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Weitere Verzahnung der Digitalisierungsstrategie mit der Verwaltungsentwicklung.</li> </ol> <p><u>Beschlüsse zu aktuellen Anträgen:</u> Der Antrag des Dekanats Groß-Gerau-Rüsselsheim zur zentralisierten IT-Steuerung (Drucksache Nr. 100/23 DA) wird im Rahmen der weiteren Bearbeitung zu TOP 8.6 als Material an die Kirchenleitung überwiesen.</p>
--	--	---	--

	und IT in der EKHN (Drucksache Nr. 77/23 B): Beschlussvorschlag 7: Bis 12/2030 müssen alle strukturellen Kosten für Digitalisierung und IT in der EKHN in EKHN2030/QT 5 einberechnet sein. Die Kirchensynode leitet einen weiteren Antrag als Material an die Kirchenleitung weiter.		
<b>Prüfaufträge</b>			
<b>Prüfauftrag 1:</b> <u>Zuweisungen an ökumenische Einrichtungen und Werke</u> <i>Knoche</i>		Der Prüfauftrag wurde vollständig bearbeitet und im Zusammenhang mit Arbeitspaket 9 (u. a. Drs. 18/23 B) vorgelegt.	
<b>Prüfauftrag 2:</b> <u>Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte</u> <i>Lehmann</i>	Das Kirchengesetz zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte vom 25. November 2021.		Einsparungen werden perspektivisch im Zusammenhang mit dem Thema Verwaltungsentwicklung erwartet.